

Informationen zum Anbau von Zwischenfrüchten / Gründecke (inklusive Untersaat) als ökologische Vorrangfläche für das Jahr 2021

Unter den Überbegriff Flächen mit Zwischenfrüchten oder Gründecke fallen sowohl Flächen auf denen eine Kulturpflanzenmischung als Zwischenfrucht oder Gründecke eingesät wird, als auch Flächen, auf denen eine Untersaat von Gras, Leguminosen oder Leguminosen-Gras-Gemische in eine Hauptkultur ausgesät wird.

1. Zwischenfrüchten/Gründecke (inklusive Untersaat) im Flächenverzeichnis

Alle Flächen auf denen Zwischenfrüchte oder Gründecke angebaut werden, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Hierbei ist als Nutzung zur Ernte 2021 in Spalte 13 des Flächenverzeichnisses die entsprechende Fruchtart der angebauten Hauptkultur im Zeitraum 01. Juni bis 15. Juli 2021 gemäß dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturarten/Fruchtarten 2021 zu verwenden. Flächen mit einer Kulturpflanzenmischung Zwischenfrucht/Gründecke, die als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen werden sollen, sind mit dem **Kennzeichen „1“** in der Spalte 16 des Flächenverzeichnisses anzugeben. Dahingegen sind Flächen mit Untersaat, die als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen werden sollen, mit dem **Kennzeichen „2“** anzugeben. Angaben über die verwendeten Kulturpflanzenmischungen sind im Antrag nicht zu machen. In jedem Fall sind aber entsprechenden Belege und Nachweise, wie zum Beispiel Saatgutetiketten oder Rechnungen (Aufbewahrungsfrist endet 6 Jahre nach Bewilligung) oder auch Rückstellproben bei selbst erzeugten Saatgutnachzuchten (Aufbewahrungsfrist endet am 31.12.2022) vorzuhalten.

2. Weitere Anforderungen

Auf Flächen auf denen Zwischenfrucht/Gründecke (inklusive Untersaat) angebaut werden, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden, dürfen nach Ernte der Hauptkultur keine mineralischen Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Weiter darf auf diesen Flächen nach Ernte der Hauptkultur kein Klärschlamm ausgebracht werden.

Soll eine **Kulturpflanzenmischung** als Zwischenfrucht/Gründecke eingesät werden, so muss diese aus mindestens zwei der zulässigen Arten bestehen, bei der weder der Samenanteil einer Art noch der Samenanteil aller Gräser über 60 % betragen darf. Es müssen entsprechende Belege und Nachweise, z.B. Saatgutetiketten oder Rechnungen über die ausgebrachten Kulturpflanzen vorgehalten werden. Die Aussaat der Kulturpflanzenmischung muss **bis zum 01. Oktober 2021** erfolgen. Die Kulturpflanzenmischung darf bereits vor dem 16. Juli ausgesät werden. Sollte die Aussaat jedoch vor dem 23. Juni erfolgen oder im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle bis zum 15. Juli auf der Fläche festgestellt werden, so gilt die Kulturpflanzenmischung als Hauptfrucht und kann nicht mehr als ÖVF-Zwischenfrucht ausgewiesen werden.

Ein Überführen der Kulturpflanzenmischung in eine neue Hauptkultur und eine entsprechende Weiternutzung im Jahr 2022 ist nicht zulässig.

Wird eine **Untersaat** in einer Hauptkultur durchgeführt, dürfen dabei nur Grasarten, Leguminosen sowie Leguminosen-Gras-Gemische verwendet werden. Eine Liste mit zulässigen Leguminosenarten finden Sie im Internetangebot der Landwirtschaftskammer NRW in der Rubrik Förderung. Im Gegensatz zu Kulturpflanzenmischungen können Untersaaten in eine neue Hauptkultur überführt werden und entsprechend in 2022 genutzt werden. Dieser Bestand darf dann im Jahr 2022 jedoch nicht erneut als Zwischenfrucht oder Untersaat für die ökologischen Vorrangflächen ausgewiesen werden.

Bis zum Ende des Jahres 2021 dürfen die Flächen mit Zwischenfrucht/Gründecke (inklusive Untersaat) nur durch eine Beweidung mit Schafen und Ziegen genutzt werden. Die Zwischenfrucht/Gründecke (inklusive Untersaat) muss bis zum **15. Februar 2022** auf der Fläche belassen werden. In bestimmten Regionen des Rheinlandes ist ein Umbruch bereits ab dem 01. Februar erlaubt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Kreisstelle oder unter www.landwirtschaftskammer.de unter der Rubrik Förderung. Ein Häckseln oder Schlegeln des Aufwuchses ist auch vor dem 15. Februar 2022 zulässig.

Winterkulturen, die in der Regel im Herbst zu Ernte- oder Weidezwecke eingesät werden, können nicht als Zwischenfrucht/Gründecke (inklusive Untersaat) im Sinne einer ökologischen Vorrangfläche ausgewiesen werden.

3. Zulässige Arten

Als ökologische Vorrangfläche können nur Zwischenfrüchten oder Gründecke der zulässigen Arten beantragt werden. Werden andere Arten als die in der Liste der zulässigen Arten als Zwischenfrüchten oder Gründecke

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2021

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2021

angebaut, können diese nicht als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen werden. Zwischenfrüchten oder Gründücke werden als ökologische Vorrangfläche mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 angerechnet.

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Gräser	
Dactylis glomerata	Knautgras
Festulolium	Wiesenschweidel, Festulolium
Lolium x boucheanum	Bastardweidelgras
Lolium multiflorum	Einjähriges und Welsches Weidelgras
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras
Avena strigosa	Rauhafer
Sorghum bicolor	Mohrenhirse
Sorghum sudanese	Sudangras
Sorghum bicolor x Sorghum sudanese	Hybriden aus der Kreuzung von Sorghum bicolor x Sorghum sudanese
Anderer	
Crotalaria juncea	Indischer Hanf
Glycine max	Sojabohne
Lathyrus spp. ohne Lathyrus latifolius	alle Arten der Gattung Platterbsen außer breitblättrige Platterbse
Lens culinaris	Linse
Lotus corniculatus	Hornschotenklee
Lupinus albus	Weißer Lupine
Lupinus angustifolius	Blaue Lupine, Schmalblättrige Lupine
Lupinus luteus	Gelbe Lupine
Medicago lupulina	Hopfenklee (Gelbklee)
Medicago sativa	Luzerne
Melilotus spp.	alle Arten der Gattung Steinklee
Onobrychis spp.	alle Arten der Gattung Esparsetten
Ornithopus sativus	Seradella
Pisum sativum subsp. arvense	Futtererbse (Felderbse, Pe-luschke)
Trifolium alexandrinum	Alexandrinischer Klee
Trifolium hybridum	Schwedenklee (Bastardklee)
Trifolium incarnatum	Inkarnatklee
Trifolium pratense	Rotklee
Trifolium repens	Weißklee
Trifolium resupinatum	Persischer Klee
Trifolium squarrosum	Sparriger Klee
Trifolium subterraneum	Erdklee (Bodenfrüchtiger Klee)
Trigonella foenum-graecum	Bockshornklee

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Trigonella michelianum	Michels Klee
Trigonella vesiculosum	Blasenfrüchtiger Klee
Trigonella caerulea	Schabziger Klee
Vicia faba	Ackerbohne
Vicia pannonica	Pannonische Wicke
Vicia sativa	Saatwicke
Vicia villosa	Zottelwicke
Beta vulgaris subsp. cicla var. cicla	Mangold
Brassica carinata	Äthiopischer Kohl, Abessinischer Senf
Brassica juncea	Sareptasenf
Brassica napus	Raps
Brassica nigra	Schwarzer Senf
Brassica oleracea var. medullosa	Futterkohl (Markstammkohl)
Brassica rapa	Rübsen, Stoppelrüben
Camelina sativa	Leindotter
Eruca sativa	Rauke, Rucola
Lepidium sativum	Gartenkresse
Raphanus sativus	Ölrettich, Meliorationsrettich
Sinapis alba	Weißer Senf
Centaurea cyanus	Kornblume
Coriandrum sativum	Koriander
Crepis spp.	alle Arten der Gattung Pippau
Daucus carota subsp. carota	Wilde Möhre
Dipsacus spp.	alle Arten der Gattung Karden
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf
Foeniculum vulgare	Fenchel
Galium verum	Echtes Labkraut
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Lamium spp.	alle Arten der Gattung Taubnesseln
Leucanthemum vulgare	Margerite
Malva spp.	alle Arten der Gattung Malven
Oenothera spp.	alle Arten der Gattung Nachtkerzen
Origanum spp.	alle Arten der Gattung Dost
Papaver rhoeas	Klatschmohn

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Petroselinum crispum	Petersilie
Plantago lanceolata	Spitzwegerich
Prunella spp.	alle Arten der Gattung Braunellen
Reseda spp.	alle Arten der Gattung Reseden
Salvia pratensis	Wiesensalbei
Sanguisorba spp.	alle Arten der Gattung Wiesenknopf
Silene spp.	alle Arten der Gattung Leimkräuter
Silybum marianum	Mariendistel
Tanacetum vulgare	Rainfarn
Verbascum spp.	alle Arten der Gattung Königskerzen
Agrostemma githago	Kornrade
Anethum graveolens	Dill

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Borago officinalis	Borretsch
Calendula officinalis	Ringelblume
Carthamus tinctorius	Färberdistel, Saflor
Carum carvi	Kümmel
Fagopyrum spp.	alle Arten der Gattung Buchweizen
Guizotia abyssinica	Ramtillkraut
Helianthus annuus	Sonnenblume
Linum usitatissimum	Lein
Nigella spp.	alle Arten der Gattung Schwarzkümmel
Phacelia tanacetifolia	Phazelle
Spinacia spp.	alle Arten der Gattung Spinat
Tagetes spp.	alle Arten der Gattung Tagetes